

LEISTUNGSVERTRÄGE

Anhang 4.3

zur

Vorlage Nr. 1115/15

SSP 2

Freizeit und Kultur

STRATEGISCHER SACHPLAN 2016 – 2020

Vertrag über Leistungsbeiträge

(5. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,

und dem Verein FUSSBALLCLUB REINACH, vertreten durch den Präsidenten, Roland Ming, Im Griengarten 16, 4153 Reinach, und den Sportchef, Peter Oppliger, Grenzweg 8, 4142 Münchenstein wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leisten einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Fussballclub Reinach stellt den Trainings- und Spielbetrieb des Vereins sicher und bereichert damit das sportliche Angebot der Gemeinde.

Durch das Führen der Juniorenabteilung (nach Möglichkeit auch für Mädchen) leistet er einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und fördert damit insbesondere die Entwicklung von Teamgeist und Gemeinschaftsgefühl sowie die Integration von ausländischen Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Er leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung, indem er auch für Erwachsene Mannschaften verschiedener Alterskategorien und Stärkeklassen führt.

Leistungsumfang/Qualität

Trainings-, Spiel- und Restaurantbetrieb

Der Verein Fussballclub Reinach organisiert und führt den Trainings- und Spielbetrieb gemäss den Bestimmungen des Fussballverbandes Nordwestschweiz SFV. Er stellt dafür durch den Verband geschultes Personal zur Verfügung.

Der Verein Fussballclub Reinach führt eine Juniorenabteilung auf der Basis der Vereinsstatuten vom 25. Januar 1992 sowie der Statuten des Fussballverbandes Nordwestschweiz in der Fassung vom Juni 2002.

Er erstellt Belegungspläne für den Trainings- und Spielbetrieb im Einschlag, Fiechten und Weiermatten und ist verantwortlich für die Organisation und Koordination mit den anderen ortsansässigen Fussballvereinen.

Der Verein Fussballclub Reinach führt einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage im Einschlag (in eigener Regie oder als Verpächter). Aus dem Erlös finanziert er die anfallenden Kosten des Clubhauses für Wasser/Abwasser, für Strom und die CHF 10'000 übersteigenden Gaskosten sowie Kleinreparaturen bis zu einem Betrag von CHF 1'000 pro Jahr.

Aufsicht

Die im Juniorenbereich tätigen Funktionäre, d.h. die Trainer und Betreuer, des Vereins Fussballclub Reinach verhalten sich jederzeit vorbildhaft. Sie pflegen mit den Kindern und Jugendlichen einen guten Umgangston, behandeln sie fair und sorgen dafür, dass niemand wegen seiner Andersartigkeit, seiner Herkunft, seines Geschlechts oder Aussehens etc. verspottet oder ausgegrenzt wird. Sie greifen in Konflikten vermittelnd ein und sorgen allgemein für ein Klima, in dem alle sich wohl fühlen können.

Er gewährleistet die Sicherheit insbesondere der Kinder und Jugendlichen während dem Trainings- und Spielbetrieb auf den zur Nutzung übertragenen Plätzen sowie im Clubhaus. Sie garantieren, dass insbesondere Kinder und Jugendliche körperlich und psychisch nicht überfordert werden.

Die im Juniorenbereich tätigen Trainer und Betreuer suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn sie erkennen, dass einer ihrer Schützlinge Hilfe und Beistand benötigt. Können die Probleme nicht bereinigt werden, nehmen sie in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Kontakt mit dem Jugendarbeiter der Gemeinde auf.

Der Verein Fussballclub Reinach garantiert, dass in seinem Einflussbereich von Jugendlichen keine Drogen konsumiert werden und sich der Alkoholkonsum der Erwachsenen in Gegenwart der Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen hält.

Er gewährleistet für den Spielbetrieb die Benutzung des Kunstrasenfeldes gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Benützungsvorschriften vom 30.1.2007 und setzt die Platzordnung (Bestandteil der Benützungsvorschriften) des Gemeinderates zum Kunstrasenfeld durch. Er ist nach Absprache mit der Technischen Verwaltung verantwortlich für die Sperrung und Freigabe der Fussballplätze im Einschlag, Fiechten und Weiermatten.

Er ist für die fristgerechte Bezahlung der Wasser-, Strom- und Gasrechnungen für die Sportanlage im Einschlag verantwortlich.

Der Verein Fussballclub Reinach erstellt jährlich eine Aufstellung darüber, wie die Barbeiträge gemäss den Positionen 2 - 4 im Detail verwendet wurden.

Unterhalt Sportanlage im Einschlag

Der Verein Fussballclub Reinach sorgt für Sauberkeit und Hygiene der Anlagen. Er erledigt die Tages- und Wochenreinigung der Garderoben- und Sanitärräume sowie der Verkehrsflächen im Innen- und Aussenbereich.

Er pflegt und unterhält die Mobilien und Maschinen der Sportanlage im Einschlag und reinigt das Kunstrasenfeld gemäss den Angaben des Herstellers (Spross AG, Zürich).

Er bedient und überwacht die technischen Installationen (Heizung, Elektrizität, Wasser etc.) der Sportanlage im Einschlag, führt technische Kontrollen durch und stellt die Betriebssicherheit der eingesetzten Geräte sicher.

Der Verein Fussballclub Reinach nimmt Schäden auf, meldet diese oder lässt die in seinem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein Fussballclub Reinach:

- Mitgliederbeiträge
- Beiträge der Jugend + Sport-Organisation
- Erlöse aus Turnier- und Festveranstaltungen
- Spenden und Zuwendung Dritter
- Ertrag aus dem Betrieb des Restaurants (direkter Erlös oder Pachtzins)
- Ertrag aus der Vermietung des Clubhauses

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Fussballclub Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie überträgt dem Verein Fussballclub Reinach die Sportanlage im Einschlag (Kunstrasenfeld, Naturrasenfeld, Clubhaus) zur Nutzung. In Absprache mit der Technischen Verwaltung stellt sie ihm ebenfalls die Naturrasenfelder Fiechten und Weiermatten für den Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Sie überträgt dem Verein Fussballclub Reinach das Recht, das Restaurant zu verpachten und den Pachtzins von derzeit CHF 37'800 (exkl. Nebenkosten) zu erheben. Der Pachtvertrag ist der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gemeinde unterhält das Clubhaus (Garderobe und Restaurant) im Einschlag sowie die zweckmässige Betriebs- und Umgebungseinrichtung. Sie ist verantwortlich für die Wartung der Alarmanlage und die Reparatur der Kunstrasen-Reinigungsmaschine.

Sie unterhält die Naturrasenfelder im Einschlag, Fiechten und Weiermatten sowie das Kunstrasenfeld im Einschlag exklusive Reinigung.

Die Gemeinde versichert den Deckbelag des Kunstrasenfeldes, die Thermische Solaranlage, das Gebäude sowie das Mobiliar des Restaurants gemäss beiliegender Aufstellung.

Sie genehmigt die Belegungspläne für den Trainings- und Spielbetrieb im Einschlag, Fiechten und Weiermatten.

Beiträge

Barbeiträge

CHF	20'000	Beitrag an die Kosten der Juniorenabteilung
CHF	15'500	Beitrag für Mobilien, Verbrauchsmaterial Sportanlage im Einschlag (Goal, Bänkli, Netze, Benzin, Eckfahnen, etc.)
CHF	11'000	Wasser, Abwasser und Strom für die Sportplätze im Einschlag
CHF	10'000	Gas Clubhaus (Sportbetrieb)
CHF	56'500	Total Barbeiträge

Andere Beiträge

CHF	1'000	Baurechtszins Bürgergemeinde für Parzellen 461 + 462
CHF	1'250	Entsorgung, Kompostierung Sportplätze (50%)
CHF	500	Service Kunstrasen-Reinigungsmaschine (Annahme)
CHF	16'000	Ordentlicher Unterhalt Kunstrasenplatz und Naturrasenplatz im Einschlag (75%), Naturrasenplatz Fiechten (60%) und Weiermatten (15%)
CHF	18'000	Personalaufwand Werkhof Strassen für die Sportplätze im Einschlag (75%), Fiechten (60%) und Weiermatten (15%)
CHF	48'000	Miete Clubhaus im Einschlag
CHF	3'025	Sachversicherungen; Deckbelag Kunstrasenfeld, thermische Solaranlage und gemeindeeigenes Mobiliar Clubhaus gemäss Beilage
CHF	60'000	Amortisation Kunstrasenfeld (75% / 16 Jahre)
CHF	9'750	Amortisation Naturrasenfelder im Einschlag (75% / 50 Jahre), Fiechten (60% / 50 Jahre) und Weiermatten (15% / 50 Jahre)
CHF	157'525	Total andere Beiträge

CHF 214'025 Gesamttotal Beiträge

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen *Barbeitrages* von CHF 56'500 erfolgt jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Juni (1/3). Die *anderen Beiträge* werden von der Gemeinde übernommen.

Der Verein übernimmt zu 100% die Wasser- und Stromkosten für die Sportplätze im Einschlag (wird als Barbeitrag durch Gemeinde ausbezahlt). Im Gegenzug finanziert die Gemeinde zu 100% die Wasser- und Stromkosten für die Trainingsplätze im Fiechten und Weiermatten.

Informationspflicht

Der Verein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

Überprüfung der Leistungen

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres. Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein aus.

Revisorenbericht

Der Verein stellt der Gemeinde nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht sowie die Bilanz zu.

Beitragsreduktion

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2006 und der Bilanz per 31. Dezember 2006 berechnet.

Der Verein bildet eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

Vorzeitige Beendigung des Vertrags

Die Beitragspflicht entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

Geltung

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich seiner Genehmigung durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Er löst den Vertrag vom 18. September 2012 ab.

Ablauf und Verlängerung

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Der Vertrag verliert seine Gültigkeit bei Inbetriebnahme eines neuen Spielfeldes und/oder Garderoben-/Clubhauses in der Sport- und Freizeitzone Fiechten. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

Vertragsbestandteile

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Fussballclubs Reinach vom 28. Dezember 1992
- Mobilialliste Clubrestaurant

Reinach, 07. Juli 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN

Fussballclub Reinach



Roland Ming
Präsident



Peter Oppliger
Sportchef

Einwohnergemeinde Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Peter Leuthardt
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinderat

Hauptstrasse 10

4153 Reinach

www.reinach-bl.ch

Telefon 061 716 43 16

Telefax 061 716 43 44

Vertrag über Leistungsbeiträge

(5. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,

und dem Verein **ARBEITSGRUPPEN LEBENDIGES REINACH**, vertreten durch die Präsidentin, Petra Kaderli, Thiersteinerstrasse 14, 4153 Reinach wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Erwachsenenbildungskursen und Kulturangeboten, welche der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen. Sie sorgen damit für ein attraktives Begegnungs- und Kulturangebot und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein bietet der Reinacher Bevölkerung Kurse im Bereich Sprachen, Kunsthandwerk, Lebensgestaltung sowie Nähkurse an und schafft so ein Angebot für eine sinn- und anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung.

Er sorgt für eine gute Auslastung der Kurslokalitäten und stellt seine Räume, soweit sie nicht durch eigene Angebote belegt sind, der Gemeinde (unentgeltlich) sowie Reinacher Vereinen bzw. Organisationen zur Verfügung.

Er organisiert den Reinacher Weihnachtsmarkt.

Der Verein organisiert das Jazz Weekend und tritt dabei als Co-Veranstalter der Gemeinde auf. Der Schwerpunkt liegt beim Auftritt von Musikbands auf 4 Plätzen und beim Festbetrieb im Zentrum von Reinach. Dabei arbeitet er eng mit den ortsansässigen Vereinen zusammen und vernetzt sich mit den Verantwortlichen der Verwaltung.

Durch bedürfnisgerechte Angebote identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Kursangebot und Kurslokale

Der Verein publiziert halbjährlich das Kursangebot in den Medien und in einer unentgeltlichen Broschüre.

Der Verein führt jährlich mindestens 90 Kurse in verschiedenen Sparten durch. Er nimmt aktuelle Bedürfnisse auf und berücksichtigt durch ein vielfältiges Angebot die Unterschiedlichkeit der Neigungen, Fähigkeiten, etc.

Er ist verantwortlich für die Reinigung der Liegenschaft Brunngasse 4/6 (exklusive Galerie Werkstatt) und das Kurslokal im Kindergarten Habshag inkl. Vorraum.

Der Verein nimmt Schäden in der Liegenschaft Brunngasse 4/6 sowie im Kindergarten Habshag auf, meldet diese der Technischen Verwaltung oder lässt die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden notwendigen Reparaturen vornehmen.

Er finanziert die anfallenden Kosten für Verbrauchsmaterial und Kleinreparaturen bis CHF 1'000 pro Jahr.

Er wartet regelmässig die zur Nutzung übertragenen Nähmaschinen und stellt die Betriebssicherheit der eingesetzten Geräte sicher.

Weihnachtsmarkt

Der Verein koordiniert den Markttermin mit der Allgemeinen Verwaltung und informiert jährlich über die festgelegten Verkaufszeiten und Teilnahmegebühren.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Marktreglements und der Marktverordnung.

Jazz Weekend

Der Verein schliesst die Verträge mit den Bands ab.

Er beschafft Sponsorengelder und erstellt bis im März ein Budget, einen Grobplan und im Anschluss an den Anlass eine Abschlussrechnung.

Er macht der regionalen Bevölkerung die Durchführung des Jazz Weekends bekannt durch Inserate, Flyer, Plakate, Onlineplattformen etc.

Er lädt ein zu Sitzungen, erstellt eine Traktandenliste und das Protokoll.

Bei der Organisation arbeitet der Verein eng mit der Leitung Kultur und Begegnung, dem Leiter Werkhof Strassen und einem Musikagenten zusammen.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Kursgelder
- Ertrag aus Verkäufen (Ausstellungen)
- Ertrag aus Vermietung der Kurslokale
- Ertrag aus Standmieten am Weihnachtsmarkt
- Sponsorengelder und Zuwendungen Dritter

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach mit folgenden Leistungen: Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 42'200. In diesem Barbeitrag ist der Beitrag für das Jazz Weekend von CHF 32'700 enthalten.

Sie überträgt dem Verein die Liegenschaft Brunngasse 4/6 (exklusive Galerie Werkstatt) sowie einen Raum des Kindergartens Habshag zur Nutzung.

Sie unterhält die Liegenschaft Brunngasse 4/6, das Kurslokal im Kindergartenhabshag sowie die Umgebung.

Sie versichert das zur Verfügung gestellte Mobiliar im Kurslokal Kindergarten Habshag.

Sie ermächtigt den Verein, die Räumlichkeiten im Freizythus und im Kindergarten Habshag unter zu vermieten.

Jazz Weekend

Die Gemeinde stellt die verfügbare Infrastruktur unentgeltlich bereit inkl. Auf- und Abbau von zwei Bühnen sowie die Signalisation des Festbetriebs. Sie stellt die Strom- und Wasseranschlüsse bereit, montiert die Festbeleuchtung und nimmt die Installation der WC-Anlagen vor. Sie reinigt das Festgelände am Sonntagmorgen.

Die Gemeinde ermöglicht die Mitarbeit der Leitung Werkhof Strassen (technische Infrastruktur) und der Leitung Kultur und Begegnung im Organisationskomitee.

Sie unterstützt den Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Administration mit maximal 13 Arbeitsstunden.

Weihnachtsmarkt

Die Gemeinde stellt die Infrastruktur für den Weihnachtsmarkt, die Stromanschlüsse sowie die Marktsignalisation bereit und reinigt nach erfolgtem Markt das Areal.

Sie veröffentlicht kostenlos ein Markt-Inserat und unterstützt den Verein bei der Werbung im Rahmen der Gesamtmärkte.

Betriebsbeiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag		6'500	6'500
Miete Freizythus	30'000		30'000
Miete KG Habshag	15'300		15'300
Wasser-/Energie Freizythus	6'600		6'600
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	728		728
Fahrzeuge ¹⁾	120		120
Total			59'248

Beiträge für Jazz Weekend

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Jazz Weekend		32'700	32'700
Erlassene Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatent/Freinachtbewilligung)	410		410
Erlassene Miete Infrastruktur ¹⁾	1'585		1'585
Personalaufwand Öffentlichkeitsarbeit/Administration ²⁾	1'820		1'820
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	16'380		16'380
Fahrzeuge ¹⁾	3'000		3'000
Total			55'895

Beiträge für Weihnachtsmarkt

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt		3'000	3'000
Erlassene Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatent)	45		45
Erlassene Miete Infrastruktur ¹⁾	755		755
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	8'190		8'190
Fahrzeuge ¹⁾	1'320		1'320
Total			13'310
Total Beiträge			128'453

¹⁾ Detaillierungen siehe Beilage

²⁾ Stundenansätze gem. KBOB Kanton BL 2015 -10% als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung der jährlichen Barbeiträge erfolgt in zwei Raten, jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Mai (1/3).

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2014 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Subventionsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst den Vertrag vom 28. August 2012 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Der Vertrag verliert seine Gültigkeit bei Inbetriebnahme des Kultur- und Begegnungszentrums an der Schulgasse 1. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

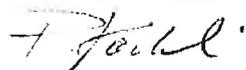
Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten der Arbeitsgruppe Lebendiges Reinach vom 2. Mai 2011
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen

Reinach,

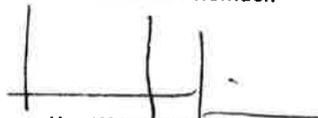
DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Arbeitsgruppen
Lebendiges Reinach



Petra Kaderli
Präsidentin

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage: Leistungskatalog Werkhof Strassen

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Freizeit	
Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Werkhofs, auf Anweisung AGLR	
Total Arbeitsstunden inkl. Allen Zuschlägen	8.00
Total Stunden Fahrzeuge	2.00
Jazzweekend	
Auf- und Abbau 2 Bühnen	
Erstellen Stromanschlüsse Festplätze	
Erstellen Wasseranschlüsse Festplätze	
Montage Festbeleuchtung	
Installieren aller WC Anlagen	
Verteilen Festbankgarnituren, inkl. externe Garnitu- ren, exkl. aufstellen.	
Reinigung Festgelände Sonntagmorgen	
Miete Bühnenelemente	20.00
Miete Tischgarnituren	78.00
Miete Tischgarnituren extern	Rechnung AGLR
Miete Marktstände	20.00
Miete Stromverteiler	8.00
Miete Stromverteiler gross	1.00
Anschlüsse EBM / Brodbeck	Rechnung AGLR
Miete WC Wagen	2.00
Miete WC Container Bottmingen	
Miete Girlanden	
Total Arbeitsstunden inkl. allen Zuschlägen	180.00
Total Stunden Fahrzeuge	40.00
Weihnachtsmarkt	
Auf- und Abbau der Marktsignalisation	
Organsiation und Transport zusätzlicher Marktstände	
Erstellen der Stromanschlüsse	
Auf- und Abbau Marktstände	
Bereitstellen Holzsockel	15.00
Schlussreinigung inkl. Abfallentsorgung	
Miete Marktstände	42.00
Miete Tischgarnituren	6.00
Miete Zelt	1.00
Miete Absperrgitter	10.00
Miete Elektrokasten klein	8.00
Miete Elektrokasten gross	1.00
Total Arbeitsstunden inkl. Allen Zuschlägen	90.00
Total Stunden Fahrzeuge	18.00

Vertrag über Leistungsbeiträge

(Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein Elternbildung Reinach (Kurswesen und Familienzentrum), vertreten durch Doris Voegeli
und Vivian König
wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner schaffen Begegnungsmöglichkeiten für Familien und fördern dadurch die
Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte, sich zu vernetzen und über Erziehungsprobleme auszutauschen.
Zudem werden entsprechende Weiterbildungen angeboten.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

1. Der Verein betreibt am Wiedenweg 7 das Familienzentrum OASE: Dieses ist insbesondere für Familien ein Ort der Begegnung. Den Besucherinnen und Besuchern bietet sich die Möglichkeit, sich in einer ungezwungenen Atmosphäre zu treffen, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und über Fragen des Alltags sowie (vor allem Erziehungs-)Probleme zu diskutieren. Damit sollen Selbst- und Nachbarschaftshilfe unterstützt und gefördert werden.
2. Der Verein bietet der Reinacher Bevölkerung Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.
3. Mit seinen Kursen stellt der Verein ein sinn- und anspruchsvolles Angebot für Familien bereit: Er bietet den Kursteilnehmenden Gelegenheit zu sozialen Kontakten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum.
4. Er pflegt den Austausch mit anderen Kursanbietern und trägt bei zu einem vielseitigen kommunalen Kursangebot. Hierzu nimmt er Einsitz in die Kommission Erwachsenenbildung.
5. Er vernetzt sich mit anderen Organisationen und Gemeindestellen, welche im Kinder- und Jugendbereich tätig sind und pflegt den gegenseitigen Austausch.

Leistungsumfang/Qualität

Familienzentrum OASE

1. Das Angebot der OASE steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde offen.
2. Das Angebot umfasst folgende Leistungen:
 - Cafeteria mit Kinderbetreuung an mindestens 4 Nachmittagen/Woche
 - Spielgruppe
 - Bastelkurse
 - zusätzliche Angebote von Besucherinnen, Besuchern und Mitarbeitenden

3. Der Verein führt das Familienzentrum auf der Basis des Laien- und Selbsthilfepinzips.
4. Er macht die Oase und ihr Dienstleistungsangebot durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekannt.
5. Der Verein sorgt für angemessene Weiterbildung seiner Mitarbeitenden.

Kurswesen

1. Die Kurse werden vom Verein sorgfältig geplant und durchgeführt. Er setzt qualifizierte Kursleitende ein.
2. Das Kursangebot wird in den Medien und in einer unentgeltlichen Broschüre publiziert.
3. Der Verein stellt Kursunterlagen in ansprechender Qualität zur Verfügung.
4. Der Verein führt regelmässig Babysitterkurse durch und stellt den Kontakt her für Eltern, die einen Babysitter suchen.

Aufsicht

1. Der Verein sorgt für die Sicherheit insbesondere der Kinder und Jugendlichen während ihrem Aufenthalt im Familienzentrum.
2. Er stellt Sauberkeit und Hygiene in der OASE sicher und bemüht sich um eine angenehme Atmosphäre.

Ressourcen

Nebst den Leistungen der Gemeinde dienen zur weiteren Mittelbeschaffung:

- Mitgliederbeiträge
- Kursgelder
- Spenden
- Einnahmen aus dem Betrieb

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Elternbildung Reinach mit einem jährlichen Beitrag von CHF 49'000.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 40'000	Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE
CHF 9'000	Beitrag an das Kurswesen

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt jeweils per 20. Januar.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Elternbildung Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Elternbildung Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein aus.

REVISORENBERICHT

Der Verein Elternbildung Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2014 und der Bilanz per 31. Dezember 2014 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich seiner Genehmigung durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag über Leistungsbeiträge vom 3. September 2014 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Während seiner Laufzeit kann er beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündet werden.

Bei Inbetriebnahme des Kultur- und Begegnungszentrums an der Schulgasse 1 verliert er seine Gültigkeit. Eine Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung wird die Angemessenheit des Leistungsbeitrags überprüft.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

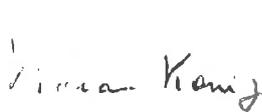
- Vereinsstatuten des Vereins Elternbildung

Reinach, 16. Juni 2015

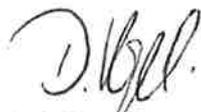
DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Verein Elternbildung Reinach

Gemeinderat Reinach



Vivian König
Co-Präsidentin



Doris Voegeli
Co-Präsidentin



Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(3. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **FASNACHTSKOMITEE RYNACH**, vertreten durch den Obmann, Rolf Siegenthaler,
Eschenweg 8 4153 Reinach, wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch der Reinacher Strassenfasnacht, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dient. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Angebot und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziel

Der Verein organisiert einmal jährlich den Strassenumzug der Reinacher Fasnacht. Durch das bedürfnisgerechte Angebot identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Strassenumzug

Der Strassenumzug findet am Samstag nach dem „Schmutzigen Donnerstag“ von 14.00- max. 17.00 Uhr statt (Strassenschliessung ab 13.00 Uhr bis spätestens zur ersten Tramdurchfahrt am Sonntag, letzte Tramdurchfahrt vor Strassenumzug ca. 13 Uhr). Die Route ist wie folgt festgelegt: Kreisel Haupt-/Austrasse via Austrasse durch die Angensteinerstrasse, die Ziegel- und Kirchgasse in die Hauptstrasse zum Restaurant Waage und anschliessend via Hauptstrasse zurück zum Kreisel Haupt-/Austrasse.

Er gibt vorwiegend Reinacher Gruppierungen, Schulklassen und Cliques Gelegenheit, am Strassenumzug teilzunehmen und sorgt dafür, dass an der Fasnacht ein gutes Klima herrscht und alle Beteiligten gleichermassen gut aufgenommen werden und sich einbringen können.

Der Verein informiert die Wagencliques über die geltenden Wagnervorschriften und informiert diese, dass weder Spreu, Tierabfälle, Glasflaschen noch Dosen als Wurfmaterial verwendet werden dürfen.

Er informiert die Wagencliques, dass der Abfall nach dem Umzug in der Mulde an der Ziegelgasse entsorgt werden kann.

Der Verein setzt sich im Rahmen der technischen Möglichkeiten und des vom Aufwand her Vertretbaren für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher ein. Hierzu pflegt er den Kontakt mit den ortsansässigen Restaurantbetrieben.

Infrastruktur

Der Verein ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der Infrastruktur des Guggenkonzerts sowie des Festzeltes. Er ist dafür besorgt, dass die Auflagen betreffend Zufahrt für Sanität und Feuerwehr eingehalten werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein ist für die Publikation und Werbung für die Fasnacht verantwortlich unter Beachtung der einschlägigen Rechtsgrundlagen (insbesondere „Weisungen zur Plakatierung auf öffentlichem Grund“ der Gemeinde Reinach).

Zusammenarbeit

Der Verein ist verpflichtet, sich mit den Gemeindestellen und anderen Organisationen (Kantonspolizei, BLT, Organisatoren Reinacher Kinderfasnacht) zu vernetzen.

Er plant die notwendigen Verkehrsumleitungen unter Einbezug aller Beteiligten, holt die notwendigen Bewilligungen ein und stellt der Gemeinde (Polizei Reinach) je eine Kopie des Gesuchs und der Bewilligung zu.

Der Verein beauftragt genügend ausgebildetes Verkehrspersonal mit der Verkehrsführung und Sicherung der Strassenabsperungen ab 12.30 Uhr bis 02.00 Uhr. Er informiert diese über die Einsatz-Standorte anhand des Absperplans.

Bewilligungen

Der Verein reicht bis spätestens 3 Monate vor der Fasnacht ein Bewilligungsgesuch inkl. Sicherheitskonzept ein.

Er sammelt die Anträge für die maximal 14 Gelegenheitswirtschaften (exkl. Betriebserweiterungen von Restaurantbetrieben) für alle Fasnachtstage (Donnerstag – Samstag) und bereitet diese für die Patenterteilung vor. Der Verein stellt der Gemeinde bis spätestens 14 Tage vor der Fasnacht einen Plan mit der Positionierung der Gelegenheitswirtschaften zu. Er macht die Standbetreiber darauf aufmerksam, dass bei einer Belegung von Privatgrund die Einwilligung des Eigentümers vorliegen muss. Bei der Platzzuteilung ist er dafür besorgt, dass der Zugang für Rettungskräfte zu Gebäuden jederzeit sichergestellt ist.

Der Verein kontrolliert am Fasnachtssamstag, ob die anwesenden Standbetreiber über eine entsprechende Bewilligung verfügen. Standbetreiber ohne Bewilligung werden mit Kontaktangaben der Polizei Reinach gemeldet.

An den maximal 14 Ständen bzw. Gelegenheitswirtschaften dürfen Getränke weder in Gläsern, Glasflaschen noch Dosen verkauft werden. Bei Ständen bei Restaurantbetrieben bemüht sich der Verein um gleiche Bedingungen.

Der Verein ist dafür besorgt, dass auf Fasnachtswagen weder alkoholische Getränke verkauft, noch an Jugendliche abgegeben werden.

Er sorgt dafür, dass die vom Verein koordinierten Gelegenheitswirtschaften und Stände ihren Abfall entweder selbst entsorgen oder die Säcke mit Abfallvignetten versehen. Aufwand der durch die unsachgemässe Abfallentsorgung für die Mitarbeitenden des Werkhofs Strassen entsteht, wird dem Verein in Rechnung gestellt.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer:

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus dem Blaggetten-Verkauf
- Einnahmen aus Vereinsaktivitäten
- Sponsoring

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Fasnachtskomitee Rynach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 13'000 für die Organisation und Durchführung der Strassenfasnacht.

Die Gemeinde publiziert im amtlichen Publikationsorgan unentgeltlich die Verkehrsbeschränkungen im Rahmen der Fasnacht.

Sie reinigt die Strassen und Plätze von 02.00 Uhr bis ca. 06.30 Uhr in der Nacht auf Sonntag. Die Reinigung der Hauptstrasse erfolgt parallel durch den Kanton. Die Gemeinde entfernt im Anschluss an die Reinigung die Strassenabsperungen.

Die Gemeinde erledigt den An-/Abtransport der Infrastruktur für die Strassenfasnacht und stellt diese auf. Sie sperrt die Rabatten ab und reinigt das Festgelände.

Sie stellt die Platzbeleuchtung von 19-24 Uhr sicher, sofern das Guggenkonzert auf dem Gemeindehausplatz durchgeführt wird.

Die Gemeinde erteilt kostenlos die Bewilligungen für die max. 14 Gelegenheitswirtschaften aufgrund der Einteilung des Fasnachtskomitees.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		13'000	13'000
Personalaufwand Werkhof Strassen ^{1) 2)}	16'380		16'380
Fahrzeuge ²⁾	5'300		5'300
Abfallgebühren, Mulden	2'000		2'000
Erlassene Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatente)	375		375
Kosten Trainersatz und Schienenreinigung	12'500		12'500
Startschuss inkl. Abschuss	250		250
Total			49'555

¹⁾ Stundenansätze gem. KBOB Kanton BL 2015 -10% als Bezugsgrösse / ²⁾ Detaillierungen siehe Beilage

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 20. Januar. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Fasnachtskomitee Rynach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Fasnachtskomitee Rynach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Fasnachtskomitee Rynach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Mai 2014 berechnet.

Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Subventionsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst den Vertrag vom 28. August 2012 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Vereins Fasnachtskomitee Rynach vom 13. Juni 2008
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen Verein und Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)

Reinach, 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für das Fasnachtskomitee Rynach



Rolf Siegenthaler
Obmann

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage: Leistungskatalog Werkhof Strassen

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Strassenfasnacht	
Auf- und Abbau von Fässern mit Kanthölzern	12
Signalisation der Umleitung für Trainersatz	
Aufstellen diverser Parkverbote für Strassensperrung	
Liefern von Festbankgarnituren	
Bereitstellen von Absperrgittern	
Reinigung des Festgeländes	
Absperren der Rabatten	
Entsorgung 20 m3 Mulde Ziegelgasse	
Entsorgung 40 m3 Mulde von Strassenreinigung	
Startschuss inkl. Abschuss	
Miete Tischgarnituren	60
Miete Absperrgitter	30
Total Personal	180
Total Stunden Fahrzeuge	50

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinderat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 716 43 16

Telefax 061 716 43 44

Vertrag über Leistungsbeiträge

(3. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Verein **FILMTAGE REINACH**, vertreten durch den Präsidenten, Alexander Strohm, Schalbergstrasse 37, 4153 Reinach und dem Kassier, Raphael Joss, Käferholzstrasse 161, 8046 Zürich, wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch der Openair Filmtage, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Durch den Einbezug Jugendlicher ermöglichen sie diesen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Filmtage Reinach organisiert einmal jährlich im Sommer/Spätsommer die Openair Filmtage Reinach. Durch das bedürfnisgerechte Angebot identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Verein Filmtage Reinach organisiert jährlich mindestens vier Openair Filmvorführungen.

Er sorgt für eine ansprechende Filmauswahl und stellt sicher, dass die Filmrechte gewahrt werden.

Er erhebt für jedermann bezahlbare Eintrittspreise oder führt eine Kollekte durch.

Der Verein ist für die Publikation und Werbung verantwortlich. Er führt die Gemeinde Reinach in seinen Publikationen als Sponsor auf.

Er garantiert eine reibungslose Organisation der Openair Filmtage.

Openair-Gelände

Der Verein ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der technischen Infrastruktur inkl. Bestuhlung.

Er ist verantwortlich für die Reinigung des Openair-Geländes.

Er finanziert die anfallenden Kosten für den Unterhalt der technischen Infrastruktur.

Kontaktpflege

Der Verein pflegt den Kontakt mit kommunalen Jugendorganisationen, welche als Helferinnen und Helfer während den Openair Filmtagen eingesetzt werden.

Er sorgt für eine gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen und informiert die Gemeinde Reinach im 4. Jahresquartal über die Durchführungsdaten des Folgejahres.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Subventionsnehmer:

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Restaurationsbetrieb
- Ertrag aus Kollekte bzw. Eintrittsgeldern
- Sponsorenbeiträge
- Inserateverkauf

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Filmtage Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 7'000 für die Organisation und Durchführung der Openair Filmtage.

Die Gemeinde stellt dem Verein gratis 16 Festbankgarnituren, Stühle und 6 Flaschen Reinacher Wein zur Verfügung. Die Anlieferung der Festbankgarnituren und Stühle erfolgt durch Mitarbeitende des Werkhofs Strassen. Der Wein kann vor dem Anlass auf der Verwaltung abgeholt werden.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		7'000	7'000
Erlassene Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatent)	220		220
Miete Stühle, Festbankgarnituren ¹⁾	160		160
Transportfahrzeug Werkhof ¹⁾	700		700
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	910		910
Total			8'990

¹⁾ Detaillierungen siehe Beilage

²⁾ Stundenansätze gem. KBOB Kanton BL 2015 -10% als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 20. Juni. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Filmtage Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Filmtage Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres. Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein aus.

REVISORENBERICHT

Der Verein Filmtage Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31.12.2014 berechnet.

Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Subventionsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst den Vertrag vom 28. August 2012 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Vereins Filmtage Reinach vom 13. Mai 2007
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 28. August 2012

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Filmtage Reinach


Alexander Strohm
Präsident


Raphael Joss
Kassier

Gemeinderat Reinach


Urs Hintermann
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage: Leistungskatalog Werkhof

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Openair Filmtage	
Transport Mobiliar vom Werkhof und Schulhäusern zum Veranstaltungsort und zurück.	
Miete Festbankgarnituren	16
Miete Stühle	ca. 120
Total Stunden Personal	10
Total Stunden Fahrzeuge	9

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinderat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 716 43 16
Telefax 061 716 43 44

Vertrag über Leistungsbeiträge

(5. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Verein **GEMEINDE- UND SCHULBIBLIOTHEK REINACH**, vertreten durch die Präsidentin, Yvonne Erb Singh, Therwilerstrasse 31, 4153 Reinach sowie der Vizepräsidentin, Ursula Peter, Quellenweg 8, 4153 Reinach, wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum.

LEISTUNGEN

Leistungsziel

Der Verein betreibt die Gemeinde- und Schulbibliothek nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB).

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Verein gewährleistet ein sorgfältig nach den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer ausgewähltes Angebot an Büchern, Zeitschriften, Bild- und Tonträgern und macht diese kostengünstig zugänglich. Er sorgt für eine sorgfältige und fortlaufende Erneuerung und Anpassung entsprechend den aktuellen Angeboten und Benutzerwünschen.

Betrieb

Der Verein sorgt für einen fachgerechten, neuesten Erkenntnissen entsprechenden Betriebsablauf und bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Richtlinien der SAB aus, um die Benutzerinnen und Benutzer kompetent beraten zu können.

Der Verein garantiert eine nach modernen Grundsätzen aufgebaute Inventarisierung der Bestände sowie laufende Aktualisierung der vorhandenen Kataloge.

Er setzt die Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bildungszentrums kvBL entsprechend dem Bedürfnis der Benutzerinnen und Benutzer fest und schafft in der Bibliothek eine Atmosphäre, in der sich diese wohl fühlen können.

Er unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die örtlichen Schulen, wenn diese die Bibliothek in den Unterricht einbeziehen wollen.

Der Verein pflegt Kontakte mit anderen öffentlichen Bibliotheken der Schweiz.

Der Verein bietet Raum für diverse Veranstaltungen, wie zum Beispiel Lesungen oder Begegnungen mit Autoren und Autorinnen.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Subventionsnehmer:

- Mitgliederbeiträge
- Ausleihgebühren
- Mahngebühren
- Subvention des Bildungszentrums kvBL
- Spenden und weitere Aktivitäten
- Subventionen der Primarschule Weiermatten

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Gemeinde- und Schulbibliothek mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von **CHF 171'790** für den Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Löhne, Aus- und Weiterbildung		130'790	130'790
Betriebsbeitrag, Angebotsaktualisierung		41'000	41'000
Miete Weiermattstrasse 11	32'000		32'000
Total			203'790

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt in zwei Raten, jeweils per 20. Januar und 20. Juli. Der Beitrag für die Miete wird aufgrund des bestehenden Baurechtsvertrags mit dem Kanton Baselland mit den Baurechtszinsen durch die Technische Verwaltung verrechnet.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Gemeinde- und Schulbibliothek verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Gemeinde- und Schulbibliothek informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Gemeinde- und Schulbibliothek stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2014 und der Bilanz per 31. Dezember 2014 berechnet. Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Subventionsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst den Vertrag vom 28. August 2012 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Gemeinde- und Schulbibliothek in der Fassung vom 20. März 2012
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde
- Richtlinien SAB
- Vertrag Bildungszentrum kvBL vom 5. Mai 2000

Reinach, 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Gemeinde- und Schulbibliothek

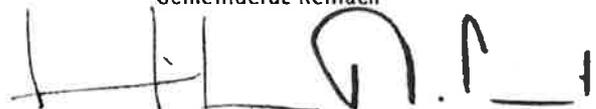


Yvonne Ery Singh
Präsidentin



Ursula Peter
Vizepräsidentin

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinderat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 716 43 16

Telefax 061 716 43 44

Vertrag über Leistungsbeiträge

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und der HEIMATMUSEUMSKOMMISSION (HMK) der Zunft zu Rebmessern, vertreten durch den Präsidenten der Museumskommission, Fredi Kilchherr, Unterer Rebbweg 8, 4153 Reinach, und dem Schreiber, Werner Kobel, Robinienweg 1, 4153 Reinach, wird folgender Vertrag über Leistungsbeiträge abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie bieten die Gelegenheit, sich mit dem kulturellen Erbe auseinanderzusetzen und tragen zum Erhalt der historischen Werte bei. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Heimatmuseum und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN DER HEIMATMUSEUMSKOMMISSION

Leistungsziele

Die HMK führt in der Liegenschaft Kirchgasse 9 das Heimatmuseum Reinach. Sie vermittelt der Bevölkerung Einblick in die Lebensweise unserer Vorfahren.

Sie gibt insbesondere in Reinach wohnhaften Künstlerinnen und Künstlern oder Sammlerinnen und Sammlern die Möglichkeit, ihre Werke bzw. Sammlungen einem breiteren Publikum vorzustellen. Dafür organisiert sie entsprechende Wechselausstellungen.

Leistungsumfang/Qualität

Betrieb

Die HMK führt das Heimatmuseum gemäss dem Museumsleitbild Baselland. Sie sorgt für eine fachgerechte, lebendige und den aktuellen museumspädagogischen Anforderungen entsprechende Präsentation der Sammlung.

Sie pflegt und unterhält das Museumsgut und erweitert die Sammlung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie führt ein Inventar des Ausstellungsgutes.

Die Mitglieder der HMK sind zur Weiterbildung an den dafür bestehenden Institutionen angehalten.

Das Heimatmuseum ist offen für die Allgemeinheit. Die Öffnungszeiten werden bedürfnisgerecht festgesetzt. Der Eintritt ist unentgeltlich für Kinder und Jugendliche.

Die HMK organisiert und führt das jährliche Adventskonzert auf dem Ernst Feigenwinter-Platz durch.

Durch bedürfnisgerechte Ausstellungen identifiziert sich die Bevölkerung mit dem Heimatmuseum und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Die HMK erstellt eine Haus- und Betriebsordnung.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Die HMK pflegt Kontakte mit anderen Museumsträgern und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um den Stand der eigenen Sammlung zu überprüfen.

Sie organisiert Führungen für Schulklassen.

Die HMK pflegt eine gute Zusammenarbeit mit der Stiftung Ernst Feigenwinter.

Sie stellt dem Zivilstandsamt Arlesheim an vier Tagen im Jahr ein Trauzimmer kostenlos zur Verfügung, das dem Verwendungszweck entsprechend ausgestattet ist.

Sie stellt die Räumlichkeiten des Heimatmuseums dem Gemeinderat und der Verwaltung unentgeltlich zur Verfügung. Den Reinacher Vereinen und Organisationen sowie Drittpersonen wird für die Benutzung der Räumlichkeiten eine entsprechende Entschädigung verlangt. Die HMK legt dem Gemeinderat bei Änderungen die Gebührenordnung vor.

Aufsicht

Die HMK ist verantwortlich für die Reinigung und sorgt insbesondere im Bereich Küche und Sanitäranlagen für Hygiene und Sauberkeit. Einmal jährlich führt sie eine Grundreinigung (inkl. Materialanschaffung) durch.

Sie bedient und überwacht die technischen Installationen (Heizung, Elektrizität, Wasser, etc.).

Sie pflegt und unterhält Mobiliar und Maschinen (z.B. Befeuchter, Geschirrwaschmaschine) inklusive Reinigung.

Sie nimmt Schäden in der Liegenschaft Kirchgasse 9 auf, meldet diese der Technischen Verwaltung oder lässt die in ihrem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Sie übernimmt die anfallenden Kosten für Verbrauchsmaterial und Kleinreparaturen bis CHF 1'000 pro Jahr.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen der HMK:

- Einkünfte aus Aktivitäten der HMK
- Spenden und Zuwendungen von Drittpersonen
- Ertrag aus Vermietung von Museumsräumen

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt die HMK mit folgenden Leistungen:

Sie überträgt der HMK die Liegenschaft Kirchgasse 9 inkl. Remise und Garten zur Nutzung.

Sie unterhält die Liegenschaft Kirchgasse 9 sowie die zweckmässige Betriebseinrichtung und die Umgebung. Die Gemeinde wartet die Brandmelde- und Alarmanlage, den Lift sowie die fest installierten Kücheneinrichtungen.

Sie versichert das Mobiliar des Heimatmuseums sowie die Ausstellungsgegenstände des Museums. Sie haftet für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen.

Sie stellt pro Jahr maximal 12 Stunden Arbeitsleistungen (inkl. Maschinennutzung) des Werkhofs Strassen für Umgebungsarbeiten im Museumsareal zur Verfügung sowie 5 Stunden für den An-/Abtransport und Auf/Abbau der Bühne (Adventskonzert).

Sie ermächtigt die HMK zur Untervermietung bestimmter Räumlichkeiten des Heimatmuseums.

Sie stellt der HMK für die Lagerung von wichtigen Ausstellungsstücken/-materialien einen zusätzlichen, angemessenen Depotraum unentgeltlich zur Verfügung.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag Heimatmuseum (laufende Kosten und Anschaffungen)		21'000	21'000
Organisation und Durchführung Adventskonzert		1'200	1'200
Bewilligungsgebühren Adventskonzert (Gelegenheitswirtschaftspatent)	45		45
Personalaufwand Werkhof Strassen ¹⁾	1'547		1'547
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Strassen	240		240
Miete Bühne für Adventskonzert	200		200
Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000		60'000
Miete Depotraum Schulhaus Fiechten	3'311		3'311
Wasser- und Energie Liegenschaft Kirchgasse 9	15'500		15'500
Sachversicherung Mobilien und Ausstellungsgegenstände Heimatmuseum	4'000		4'000
Total Beiträge			107'043

¹⁾ Stundenansätze gemäss KBOB Kanton BL 2015 -10% als Bezugsgrösse

AUSZAHLUNG

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags von CHF 22'200 erfolgt jeweils per 20. Januar. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Die HMK verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Die HMK informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Die HMK stellt der Gemeinde nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Betriebsrechnung des Heimatmuseums mit Revisorenbericht sowie die Bilanz zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die HMK kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von sechs Monaten bilden. Im Weiteren kann die HMK für die Finanzierung von Sonderausstellungen, grössere Restaurationsarbeiten, Tätigkeiten mit anderen Museen des Kantons bzw. der Schweiz etc. bis maximal zu einem Betrag von CHF 100'000 zweckgebundene Rückstellungen bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer Reduktion des Leistungsbeitrages.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Leistungsbeiträge entfallen, wenn sich die HMK auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet. Bei einer Vertragsauflösung verbleibt das Ausstellungsgut im Eigentum der HMK.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt (vorbehältlich der Genehmigung der Zunftsatzung durch die Zunftversammlung vom 20. November 2015 und des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat) am 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Leistungsvertrag vom 28. August 2012 und den Mietvertrag mit der Zunft zu Rebmessern vom 30. Mai 1988 ab. Ergänzend zu diesen Bedingungen gilt das schweizerische Obligationenrecht (OR).

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist von der HMK bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Satzung der Zunft zu Rebmessern vom 20. November 2015
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen der HMK und Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen
- Gebührenordnung

Reinach, 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN

Heimatmuseumskommission



Fredi Kilchherr
Präsident

Werner Kobel
Schreiber

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage: Leistungskatalog Werkhof Strassen

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Heimatmuseumskommission	
Umgebungsarbeiten im Museumsareal	
Transport, Auf-/Abbau Bühne Adventskonzert	
Bühnenmiete	1
Total Stunden Personal	12
Total Stunden Fahrzeuge	2

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinderat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

061 716 43 16

061 716 43 44

Vertrag über Leistungsbeiträge

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und dem **JUGENDCAFI PARADISO** der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde, Bruderholzstrasse 39, 4153 Reinach, vertreten durch die Präsidentin, Bianca Maag-Streit und die Leiterin Ressort Jugend, Maja Grauwiler-Spichty, wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen und ermöglichen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Durch den Einbezug, die Mitbestimmung und Mitgestaltung des Begegnungs- und Freizeitprogramms tragen sie bei zu einem bedürfnisgerechten, attraktiven Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot. Nach Bedarf wird die Darstellung ermöglicht zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Die Reformierte Kirchgemeinde betreibt das Jugendcafé Paradiso und bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Hierzu ist das Jugendcafé Paradiso während mind. 46 Wochen und 84 Std. pro Monat geöffnet und durch Fachpersonal oder Zivildienstleistende betreut.

Durch bedürfnisgerechte Angebote identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

LEISTUNGSUMFANG/QUALITÄT

Angebot

Das Team des Jugendcafé Paradiso stellt ein bedürfnisgerechtes Kinder- und Jugendangebot und eine jugendgerechte Infrastruktur bereit. Es erstellt in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ein bedürfnisgerechtes Programm und macht dies auf seiner Homepage bekannt.

Das Jugendcafé Paradiso führt mind. quartalsweise eine Kinderdisco für 8-12 Jährige durch sowie einmal monatlich einen Filmabend oder eine „Live Sportübertragung“.

Während den Öffnungszeiten des Jugendcafé Paradiso ist die Betreuungsperson auch im Aussenraum des Generationenparks Mischeli präsent und engagiert sich in der Litteringprävention.

Das Jugendcafé Paradiso vermietet seine Räumlichkeiten an Kinder und Jugendliche für eigene Anlässe.

Zusammenarbeit

Die Leitung des Jugendcafi Paradiso leitet und koordiniert gemeinsam mit dem Team Palais noir die Projektgruppe „Drehscheibe“. Während folgenden Öffnungszeiten ist sie Ansprechperson für die Bevölkerung und in der Drehscheibe präsent: Donnerstag und Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr (Ausnahme Feiertage).

Die Projektgruppe Drehscheibe koordiniert Aktivitäten im Generationenpark Mischeli, erstellt ein Programm und macht dies der Bevölkerung bekannt.

Das Jugendcafi Paradiso ist verantwortlich, dass die Spielzeugausleihe auf dem Spielplatz Mischeli von März bis Oktober gewährleistet ist und zwar donnerstags und freitags von 14-18 Uhr. Die übrigen Tage werden vom Jugendhaus Palais noir oder Dritten abgedeckt. Der Leiter meldet der Gemeinde, wenn Spielzeug defekt ist oder ersetzt werden muss.

Der Leiter des Jugendcafi Paradiso ist für die Einarbeitung, Betreuung, Administration und Abrechnung der Zivildienstleistenden verantwortlich. Er beteiligt sich an der Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendangebote von Reinach und pflegt den Kontakt mit der Jugendpolizei, der Jugendbeauftragten und dem Team des Jugendhauses Palais noir der Gemeinde Reinach.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer

- Beitrag der Ev. Ref. Kirchgemeinde
- Beitrag der Röm. Kath. Kirchgemeinde
- Erträge aus Restaurationsbetrieb (Jugendcafi Paradiso)
- Beiträge Dritter

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt das Jugendcafi Paradiso mit folgenden Leistungen:

Sie beteiligt sich an der Betreuung der Drehscheibe Mischeli (inkl. Spielzeugausleihe) solange, bis diese von der Quartierbevölkerung oder Dritten selbständig betrieben werden kann.

Die Gemeinde beteiligt sich an der Koordination und Vernetzung der Kinder- und Jugendangebote von Reinach und beteiligt sich an der Erarbeitung des Programms Generationenpark und dessen Bekanntmachung bei der Bevölkerung.

Sie unterhält die Drehscheibe inklusive Spielzeuge.

Sie zahlt einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 7'000 an das Jugendcafi Paradiso.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		7'000	7'000
Total			7'000

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 20. Januar. Die erste Zahlung erfolgt im Januar 2016.

INFORMATIONSPFLICHT

Das Jugendcafé Paradiso verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Das Jugendcafé Paradiso informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres. Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Jugendcafé Paradiso aus.

REVISORENBERICHT

Das Jugendcafé Paradiso stellt der Gemeinde nach der Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Subventionsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst die Vereinbarung vom 13. Dezember 2013 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilage ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages:

- Jährliche Zielvereinbarung zwischen Jugendcafé Paradiso und Gemeinde (ab 2017)

Reinach; 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für die Ev. Ref. Kirchgemeinde

Gemeinderat Reinach

Bianca Maag-Streit
Präsidentin

Maya Grauwiler-Spichty
Leiterin Ressort Jugend

Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinderat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 716 43 16

Telefax 061 716 43 44

Vertrag über Leistungsbeiträge

(6. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **KULTUR IN REINACH**, vertreten durch den Präsidenten, Heinrich Leuthardt, Mischelstrasse 63, 4153 Reinach wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kulturangeboten aller Sparten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Durch Wechselausstellungen und andere Veranstaltungen tragen sie der Idee einer offenen Verwaltung Rechnung und ermöglichen der Öffentlichkeit die Nutzung der Räume im Gemeindehaus. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein bietet der Reinacher Bevölkerung pro Jahr mindestens zwölf Kulturveranstaltungen an, die den verschiedenen Altersgruppen gerecht werden und für alle zugänglich sind.

Durch die bedürfnisgerechten Kulturangebote des Vereins identifiziert sich die lokal interessierte Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Er gibt Künstlerinnen und Künstlern aus der Schweiz – bevorzugt aus der Nordwestschweiz die Gelegenheit, sich in Reinach einem breiteren Publikum vorzustellen und fördert damit das Kunstschaffen.

Der Verein organisiert zusätzlich zweimal jährlich eine Wechselausstellung im Gemeindehaus.

Leistungsumfang/Qualität

Kulturelle Veranstaltungen

Der Verein erstellt ein Veranstaltungsprogramm und sorgt für eine geeignete Bekanntmachung in den Medien und auf der Homepage der Gemeinde (Veranstaltungskalender).

Er wählt die Künstlerinnen und Künstler bzw. die Veranstaltungen sorgfältig aus und sorgt für ein Angebot, das den unterschiedlichen Geschmacksrichtungen Rechnung trägt.

Er ist berechtigt, ein Eintrittsgeld einzuziehen, setzt dies aber so an, dass jedermann sich den Zutritt zu den Veranstaltungen leisten kann.

Wechselausstellungen im Gemeindehaus

Der Verein organisiert (in Absprache mit der Gemeinde) zweimal jährlich Kunstausstellungen im Lichthof und 1. Obergeschoss des Gemeindehauses. Die Gemeinde erhält mind. 3 Monate vor Ausstellungsbeginn ein Grobkonzept (Zeitpunkt, Ausstellende, Programm) zur Kenntnisnahme.

Der Verein bereitet die Ausstellungen vor und führt diese durch (Künstlerauswahl, Gestaltung von Flyern, Plakaten, Einladung für Vernissage und Bereitstellung Apéritiv, Beschriftung, Erstellen von Preislisten etc.). Die Gemeinde tritt als Co-Veranstalterin auf.

Er ist dafür besorgt, dass durch die Nutzung der Ausstellungsflächen keine Schäden entstehen.

Er ist für ein abwechslungsreiches Programm auf hohem Qualitätsniveau besorgt und berücksichtigt auch Kunstschaaffende aus Reinach und der Region.

Bei der Organisation arbeitet der Verein eng mit der Leitung Kultur und Begegnung zusammen.

Galerie Werkstatt

Der Verein ist zuständig für die Reinigung der Galerie Werkstatt sowie den Hof der Liegenschaft Brunn-
gasse 4/6. Im Aussenbereich arbeitet er zusammen mit dem Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach.

Er finanziert die anfallenden Kosten für Verbrauchsmaterial und Kleinreparaturen bis CHF 1'000 pro Jahr.

Er sorgt für eine gute Auslastung der Ausstellungsflächen.

Der Verein ist berechtigt, die Räume der Galerie Werkstatt und den Hof der Liegenschaft Brunn-
gasse 4/6 für kulturelle Veranstaltungen an Dritte zu vermieten.

Aufsicht

Der Verein nimmt Schäden in der Galerie Werkstatt bzw. im Hof der Liegenschaft Brunn-
gasse 4/6 auf, meldet diese der Technischen Verwaltung oder lässt diese in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden notwendigen Reparaturen vornehmen.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Subventionsnehmer:

- Mitgliederbeiträge
- Kommissionen aus Ausstellungen
- Eintrittsgelder oder Einnahmen aus Kollekte
- Sponsoring
- Einnahmen aus der Vermietung der Galerie Werkstatt inkl. Hof

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Kultur in Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag in der Höhe von CHF 36'000.

Die Gemeinde lagert die Stellwände des Vereins und liefert diese max. 2x jährlich für Wechselausstellungen an und ab. Als Gegenleistung kann sie diese für gemeindeeigene Anlässe gratis nutzen.

Kulturelle Veranstaltungen

Die Gemeinde stellt maximal vier Mal jährlich den Gemeindesaal oder andere gemeindeeigene Räumlichkeiten unentgeltlich für Veranstaltungen des Vereins (Kunstauktion, Konzerte etc.) zur Verfügung.

Wechselausstellungen

Die Gemeinde stellt dem Verein Kultur in Reinach zweimal pro Jahr das 1. Obergeschoss und den Lichthof des Gemeindehauses für die Ausstellung von Kunstobjekten unentgeltlich zur Verfügung.

Jede Wechselausstellung kann zweimal für Besucherinnen und Besucher ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung geöffnet werden.

Für die Bereitstellung der Ausstellungsflächen (Abbau bzw. Aufbau der gemeindeeigenen Kunstobjekte) leistet sie maximal 40 Arbeitsstunden, für die Öffentlichkeitsarbeit maximal 2 Arbeitsstunden.

Die Gemeinde stellt den ausstellenden Kunstschaaffenden Silkschnüre (Boesner), Haken und Hängeschieben als Infrastruktur zu Verfügung.

Sie versichert die Kunstgegenstände während der Ausstellungsdauer im Gemeindehaus (exkl. Transport)

Die Gemeinde publiziert in Absprache mit dem Verein als Co-Veranstalter je ein Inserat im Wochenblatt.

Galerie Werkstatt

Die Gemeinde überträgt dem Verein Kultur in Reinach die Galerie Werkstatt (Liegenschaft Brunngasse 4/6) inklusive Hof zur Nutzung.

Sie unterhält die Galerie Werkstatt.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag Veranstaltungen		36'000	36'000
Personalaufwand Betriebstechniker, maximal 40 Arbeitsstunden ¹⁾	3'640		3'640
Personalaufwand für Öffentlichkeitsarbeit maximal 2 Arbeitsstunden ¹⁾	280		280
Nutzungsgebühren	6'000		6'000
Hängematerial Galerie Gemeindehaus	150		150
Miete Galerie Werkstatt	14'000		14'000
Nebenkostenpauschale Galerie Werkstatt	600		600
Total			60'670

¹⁾ Stundenansätze gem. KBOB Kanton BL 2015 -10% als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt in zwei Raten, jeweils per 31. März (2/3) und 30. September (1/3).

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Kultur in Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Kultur in Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Kultur in Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 2014 berechnet. Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag 28. August 2012 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Der Vertrag verliert seine Gültigkeit bei Inbetriebnahme des Kultur- und Begegnungszentrums an der Schulgasse 1. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Vereins Kultur in Reinach in der Fassung vom 28. März 2007
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen Verein und Gemeinde

Reinach, 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Kultur in Reinach



Heinrich Leuthardt
Präsident

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinderat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 716 43 16

Telefax 061 716 43 44

Vertrag über Leistungsbeiträge

(2. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,

und dem Verein **MIDNIGHT SPORTS REINACH-AESCH**, vertreten durch den Präsidenten, Marco Agostini, Burgweg 2b, 4148 Pfeffingen, wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern Freizeitangebote, die den Jugendlichen die Bewegung, Begegnung, Unterhaltung, Integration und Sozialisation in Reinach ermöglichen und stellen Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Sie ermöglichen Jugendlichen, sich einzubringen, mitzubestimmen und mitzugestalten. Damit tragen zur Förderung von Lebenskompetenz bei und leisten einen Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Angebot und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Midnight Sports Reinach-Aesch organisiert das Saisonangebot Midnight Sports. Durch das bedürfnisgerechte Angebot identifiziert sich die Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Verein Midnight Sports Reinach-Aesch organisiert jährlich das offene, betreute Begegnungsangebot Midnight Sports für Jugendliche ab 13 Jahren. Er ermöglicht den Jugendlichen einen kostenlosen Zugang.

Er führt die Administration, bestellt die operative Leitung und sorgt für die fachliche Betreuung des operativen Teams mit Hilfe der Vertretung von der Stiftung idée: sport.

Jugendarbeit

Der Verein stellt den Jugendlichen einen sportpädagogischen Freiraum zur Verfügung, der ihren Bedürfnissen entspricht.

Er animiert die Jugendlichen, sich aktiv im Spiel zu engagieren, sich körperlich auszuagieren, den Gruppenprozess selbst mitzubestimmen und über das Spiel Selbstdarstellung mit Kompetenzgewinn zu verbinden.

Der Verein ermöglicht den Jugendlichen die Partizipation bei Planung und Leitung der Veranstaltungen sowie bei der Betreuungsarbeit und fördert die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln.

Er ermöglicht dem Abendteam, bestehend aus Juniorcoachs, Seniorcoachs und Projektleitung die Teilnahme an speziell für sie konzipierten Kursen und Austauschveranstaltungen von idée: sport.

Das Abendteam informiert die Jugendlichen gezielt über gesundheitsförderndes Verhalten und reflektiert auf der persönlichen Ebene das Verhalten der Jugendlichen.

Unterhalt (Infrastruktur)

Der Verein ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der Infrastruktur sowie für die besenreine Reinigung in der Sporthalle. Er beseitigt den Abfall im unmittelbar angrenzenden Gelände.

Er finanziert die anfallenden Kosten für den Unterhalt der vereinseigenen Sportgeräte und meldet verursachte Schäden an gemeindeeigener Infrastruktur dem Hauswart sowie der Leitung Kultur und Begegnung.

Kontaktpflege

Der Verein pflegt den Kontakt mit der Stiftung idée: sport, der Jugendpolizei, dem Jugendhaus, den kommunalen Jugendorganisationen, den beteiligten Gemeinden und freiwillig Engagierten.

Er sorgt für eine gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen und informiert die Gemeinde Reinach Ende Mai über die Durchführungsdaten des Folgejahres.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Erlöse aus Aktivitäten
- Beitrag der Gemeinde Aesch und anderen öffentlichen Institutionen
- Spenden, Sponsorenbeiträge, Gönnerbeiträge
- Weitere Einkünfte aus Vereinaktivitäten

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Midnight Sports Reinach-Aesch mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 20'000 für die Organisation und Durchführung der Midnight Sports-Veranstaltungen.

Die Gemeinde stellt dem Verein eine geeignete Sporthalle zur Verfügung.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		20'000	20'000
Hallenmiete (21 Veranstaltungen)	4'350		4'350
Hauswart (21 Veranstaltungen) ¹⁾	3'150		3'150
Sitzungszimmer (2x jährlich)	100		100
Total			27'600

¹⁾ Gemäss Verordnung über die Benützung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen vom 19.8.2014.

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 31. Januar und 30. November. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragspartei-
en eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein informiert die Gemeinde bei dieser
Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Midnight Sports Reinach-Aesch stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung je-
weils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31.08.2014 berech-
net.

Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben
zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen
nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung
geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch
den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Subventionsreglement vom 23. Juni 1997).
Er löst den Vertrag vom 28. August 2012 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlänge-
rung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer
Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per
31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Vereins Midnight Sports Reinach-Aesch vom 21. September 2010
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Midnight Sports Reinach-Aesch



Marco Agostini
Präsident

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und dem **Betriebsverein NTaB (Neues Theater am Bahnhof)**, Stollenrain 17, 4144 Arlesheim, vertreten durch den Präsidenten, Daniel Reumiller sowie den Vizepräsidenten, Jürg Seiberth, wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern die regionale Theaterkultur. Die Angebote dienen der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und bieten Gelegenheit für soziale Kontakte innerhalb der Birsstadt-Gemeinden. Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern wird die Darstellung ermöglicht zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. Reinacherinnen und Reinachern wird eine vergünstigte Inanspruchnahme der Kulturangebote ermöglicht.

LEISTUNGEN

Im Rahmen des Spielplanes finden jährlich ca. 70 Vorstellungen statt.

LEISTUNGSUMFANG/QUALITÄT

Angebot

Der Betriebsverein NTaB sorgt für ein abwechslungsreiches Jahresprogramm aus den Sparten Sprechtheater, Musiktheater, Jugendtheater (mit Theaterkursen) und Jugendkultur (Konzerte). Hierbei handelt es sich um Koproduktionen, Gastspiele sowie mindestens eine Eigenproduktion.

Die Gemeinde Reinach erhält Gutscheine à CHF 10 im Gesamtwert von CHF 2'000 für diverse Vorstellungen des NTaB (Eigenproduktionen und Koproduktionen). Diese stehen den Einwohnern der Gemeinde zur Verfügung und können an der NTaB-Theaterkasse eingelöst werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Betriebsverein ist für die Publikation und Werbung verantwortlich. Er führt die Gemeinde Reinach in seinen Publikationen als Sponsor auf.

Der Betriebsverein NTaB informiert die Gemeinde Reinach mittels Zustellung des Spielplans und weiterer Informationen über das Angebot des Neuen Theater am Bahnhof.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Leistungserbringer

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Eintrittsgeldern
- Subventionsbeiträge
- Sponsoren- und Gönnerbeiträge
- Weitere Einkünfte aus Vereinsaktivitäten

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Betriebsverein NTab mit folgenden Leistungen:

Die Gemeinde Reinach legt an öffentlichkeitswirksamen Punkten in der Verwaltung Spielpläne und Flyer des NTab's aus, um ihre Bevölkerung auf die Institution aufmerksam zu machen.

Sie zahlt einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 25'000.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		25'000	25'000
Total			25'000

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 20. Januar. Die erste Zahlung erfolgt im Januar 2016 für die Saison 2016/17.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Betriebsverein NTab verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein NTab informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres. Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein aus.

REVISORENBERICHT

Der Betriebsverein NTab stellt der Gemeinde nach der Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Subventionsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst die Vereinbarung vom 8. Dezember 2014 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

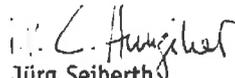
Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Reinach, 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Betriebsverein NTab


Daniel Reumiller
Präsident


Jürg Seiberth
Vizepräsident

Gemeinderat Reinach


Urs Hintermann
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Vertrag über Leistungsbeiträge

(7. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat und dem TIERPARKVEREIN REINACH, vertreten durch die Präsidentin, Therese Stalder, Austrasse 17, 4153 Reinach wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch des Tierparks als Begegnungsort, welches der Erholung und der Kontaktpflege dient und ermöglichen Menschen jeden Alters die Begegnung mit Tieren. Sie fördern das Verständnis für die Tierwelt sowie die Achtung von anderen Lebewesen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit dem Tierpark und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN DES SUBVENTIONSNEHMERS

Leistungsziele

Der Verein führt auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach im Einschlag einen Tierpark. Er ist dem Publikum unentgeltlich zugänglich und versteht sich als Begegnungsort zwischen der Bevölkerung und der Natur.

Leistungsumfang/Qualität

Betrieb

Der Verein hält sich an die gesetzlichen Vorschriften inkl. Gewässerschutz und garantiert eine artgerechte Tierhaltung.

Der Verein sorgt für eine sorgfältige, fachgerechte Auswahl, Erneuerung und Anpassung des Tierbestandes und garantiert eine fachgerechte Pflege und Betreuung.

Die für die Tierpflege angestellten Fachpersonen sind zur Weiterbildung verpflichtet.

Der Verein ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Teilen des Betriebsgeländes (Besucherzone); hierzu legt er Öffnungszeiten fest.

Durch das bedürfnisgerechte Begegnungsangebot identifiziert sich die lokal interessierte Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Zusammenarbeit / Kontaktpflege

Der Verein pflegt die Zusammenarbeit bzw. den Kontakt mit dem Kantonstierarzt, Bestandestierarzt, anderen Tierparks sowie Kleinzoos und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um die Gesundheit der Tiere, den Tierbestand und seine Haltung laufend zu überprüfen.

Er fördert den respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit anderen Lebewesen, indem er mit dem Publikum in Kontakt tritt. Kommunalen Schulklassen ermöglicht er als Teil des Unterrichts die erlebnisreiche Begegnung mit Wild- und Nutztieren.

Aufsicht

Der Verein unterhält und erneuert die Anlagen und die Gehege. Er ist im Rahmen seiner Möglichkeiten besorgt für die Sicherheit von Mensch und Tier. Dem entsprechend führt er regelmässige Kontrollen bei den Gehegen, Zäunen und Ställen durch.

Er ist verantwortlich für die Reinigung und den Unterhalt des Tierparks, der Infrastruktur und allen Gebäulichkeiten.

Er überwacht die betriebseigene technische Infrastruktur und meldet Schäden der Technischen Verwaltung oder lässt die in ihrem Zuständigkeitsbereich notwendigen Reparaturen vornehmen.

Während den Öffnungszeiten der Besucherzone stellt Sie die Aufsicht mit mind. 1 Person sicher.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Subventionsnehmer:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden
- Gönnerbeiträge
- Einkünfte aus Vereinsaktivitäten

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Tierparkverein mit folgenden Leistungen:

Sie finanziert den Hin- und Abtransport der Mulde (Mist, Holzabfälle) und die Entsorgungsgebühren.

Durch Mitarbeitende des Werkhof Strassen liefert sie maximal 5x pro Jahr diverse Materialien wie Kies, Mergel und grosse Äste.

Sie stellt pro Jahr 25 Std. Arbeitsleistungen des Werkhofs Strassen für Arbeiten auf der Tierparkanlage auf zur Verfügung inkl. Maschinenbenützung.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Barbeiträge	Total Beiträge
Beitrag an die Löhne sowie Aus- und Weiterbildung der Tierpflegerinnen und -pfleger		76'310	76'310
Wasser-, Abwassergebühren	6'000		6'000
Erlassene Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatent)	45		45
Personalaufwand Werkhof Strassen ^{1) 2)}	2'730		2'730
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Strassen ¹⁾	640		640
Unterhaltsmaterial (Kies, Mergel, etc.)	1'500		1'500
Transport und Entsorgungsgebühren für Mulden (Mist, Holzabfälle)	4'000		4'000
Total Beiträge			91'225

¹⁾ Detaillierungen siehe Beilage

²⁾ Stundenansätze gem. KBOB Kanton BL 2015 -10% als Bezugsgrösse

AUSZAHLUNG

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrages von CHF 76'310 erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar und 20. Juli. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein stellt der Gemeinde nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Betriebsrechnung mit Revisorenbericht sowie die Bilanz zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2014 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve bis zur Höhe der festen Betriebskosten von maximal sechs Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Subventionsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst den Vertrag vom 28. August 2012 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten Verein Tierpark Reinach vom 24.3.2015
- Nutzungsvereinbarung Bürgergemeinde 27. Mai 1969
- Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)

Reinach, 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN

Für den Tierparkverein Reinach



Therese Stalder
Präsidentin

Gemeinderat Reinach



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage: Leistungskatalog Werkhof Strassen

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Tierpark	
Lieferung und Transportieren von diversen Materialien auf Wunsch oder Bestellung des Tierparks	5x pro Jahr
Arbeitsleistungen durch Mitarbeiter des Werkhofs auf der Tierparkanlage, auf Anweisung der Tierparkleitung, exkl. Materialtransporte, inkl. Maschinenbenützung	25 Std.
Total Personal	30
Total Stunden Fahrzeuge	9

Vertrag über Leistungsbeiträge

(3. Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem **VEREIN WARENMARKT REINACH BL**, vertreten durch den Präsidenten, Josef Küng,
Steinrebenstrasse 40, 4153 Reinach, wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Warenmärkten als Begegnungsangebot, welches der Erholung und der Kontaktpflege dient. Sie sorgen damit für ein attraktives Begegnungsangebot. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit dem Warenmarkt und setzt sich dafür ein. Durch die Bereitstellung von Verkaufs- und Präsentationsplattformen für die Betriebszweige Handel, Dienstleistung, Handwerk, Produktion und Landwirtschaft werden die Wirtschaft und die Existenz von Mikrounternehmen gefördert.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein organisiert und administriert sechs Warenmärkte pro Jahr in dem vom Gemeinderat festgelegten Marktperimeter.

Durch das bedürfnisgerechte Marktangebot identifiziert sich die lokal interessierte Bevölkerung und motiviert sie zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Verein nimmt aktuelle Bedürfnisse auf und sorgt für ein attraktives und vielseitiges Warenangebot. Das Angebot wird durch ortsansässige Ladengeschäfte ergänzt. Den Reinacher Vereinen und Nonprofitorganisationen ermöglicht er, ihre Aktivitäten und Dienstleistungen zu präsentieren.

Organisation

Der Verein bestimmt eine Marktleiterin bzw. einen Marktleiter, welche bzw. welcher den Marktbetrieb und die Einhaltung der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften einschliesslich der Bestimmungen über die Preiskontrolle überwacht und als Ansprechperson für die Gemeinde zur Verfügung steht.

Sie/er sorgt für die Freihaltung der Haus- und Geschäftseingänge und die unbehinderte Zirkulation der Passanten.

Sie/er ist dafür verantwortlich, dass Markthändlerinnen und -händler über die Parkiermöglichkeiten ihrer Fahrzeuge informiert sind.

Bei aufkommendem, starkem Wind oder Sturmböen ist sie/er dafür besorgt, dass die Dächer der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstände abgebaut werden.

Der Verein ist an den Markttagen verantwortlich, dass im Marktperimeter der Zugang für Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet ist. Um Unfälle zu vermeiden, ist er besorgt, dass die Marktstände korrekt montiert/installiert sowie die angebotenen Waren sicher aufgestellt/präsentiert werden.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein ist verantwortlich für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Er informiert den Werkhof Strassen spätestens 2 Arbeitstage vor dem Markttag über die Platzeinteilung und zu bereitstellenden Marktstände anhand eines Planes.

Benötigt der der Verein mehr als 42 Marktstände, informiert er den Werkhofstrassen spätestens 5 Arbeitstage vor dem Markttag. Bei der Bestellung von mehr als 42 Marktständen wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von CHF 30 pro Marktstand berechnet sowie eine Transportpauschale von CHF 100.

Über spezielle Vereinbarungen mit Anrainern bzw. Liegenschaftseigentümern oder Ladengeschäften informiert er die Gemeinde.

Kontaktpflege

Der Verein pflegt den Kontakt mit dem Marktfahrerverband Nordwestschweiz, mit den Markthändlerinnen und -händlern, mit den ortsansässigen Vereinen und Nonprofitorganisationen, mit den Anrainern, Liegenschaftseigentümern und Ladengeschäften, welche an das Marktgelände angrenzen.

Er nimmt an Sitzungen der Gemeinde teil zur Koordination der jährlichen Marktdaten und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Marktorganisations.

Unkostenbeiträge

Für die Teilnahme am Warenmarkt sowie für die Miete der Infrastruktur erhebt der Verein Unkostenbeiträge.

Die Unkostenbeiträge setzt er jeweils für ein Marktjahr fest und informiert die interessierten Marktteilnehmenden. Er informiert die Gemeinde spätestens bis Ende November über die festgesetzten Unkostenbeiträge des Folgejahres.

Die Gemeinde hat im Bedarfsfall Anspruch auf eine kostenlose Teilnahme am Warenmarkt.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Verein:

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Unkostenbeiträgen und aus der Vermietung der Infrastruktur
- Ertrag aus Werbebeiträgen der Markthändlerinnen und -händler
- Andere Einnahmen z.B. Spenden, Erlöse aus Vereinsaktivitäten

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Warenmarkt mit folgenden Leistungen:

Die Gemeinde zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 12'000.

Sie stellt dem Verein die notwendige gemeindeeigene Infrastruktur bereit (Marktstände, Stromkästen, Absperrgitter, Plakatständer, Abfallfässer, Marktsignalisation, Zelt, Festbankgarnituren). Die Festbankgarnituren werden aufgestellt.

Die Gemeinde reinigt und unterhält das Marktgelände sowie die Marktstände und Stromkästen.

Bei speziellen Vereinbarungen mit Anrainern, Ladenbesitzern oder Liegenschaftseigentümern stellt die Gemeinde Parkbewilligungen aus.

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		12'000	12'000
Mobilien und Geräte Marktwesen	2'400		2'400
Energie Markt (Kosten EBM)	1'700		1'700
Erlassene Bewilligungsgebühren (Gelegenheitswirtschaftspatente)	270		270
Abfallentsorgung inkl. Kehrriechtsäcke	600		600
Personalaufwand Werkhof Strassen; Bereitstellung Infrastruktur inkl. Transport ^{1) 2)}	16'380		16'380
Fahrzeuge Werkhof Strassen ¹⁾	4'440		4'440
Total			37'790

¹⁾ Detaillleistungen siehe Beilage

²⁾ Stundenansätze gem. KBOB Kanton BL 2015 -10% als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrages erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar und 20. April. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein stellt der Gemeinde nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht inkl. Bilanz zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung und der Bilanz per 31.12.2014 berechnet. Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft (siehe auch Beitragsreglement vom 23. Juni 1997). Er löst den Vertrag vom 28. August 2012 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Er kann um weitere Jahre verlängert werden. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. April 2020 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

VERTRAGSBESTANDTEILE

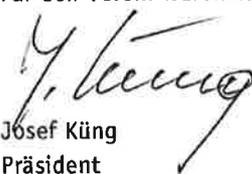
Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Marktreglement / Marktverordnung
- Marktperimeter Warenmarkt
- Statuten des Vereins Warenmarkt vom 17.11.2009
- Marktordnung des Vereins Warenmarkt vom 5. März 2012
- Jährliche Zielvereinbarungen zwischen dem Verein und der Gemeinde
- Leistungskatalog Werkhof Strassen (Beilage)

Reinach, 28. April 2015

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein Warenmarkt Reinach BL


Josef Küng
Präsident

Gemeinderat Reinach


Urs Hintermann
Gemeindepräsident


Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage: Leistungskatalog Werkhof Strassen

G e m e i n d e R e i n a c h

Die Stadt vor der Stadt

Leistungen Werkhof Strassen

Tätigkeiten / Arbeiten	Anzahl / Stück
Pro Warenmarkt (6 Stk. jährlich)	
Auf- und Abbau Marktsignalisation	
Organisation und Transport zusätzlicher Marktstände	
Erstellen der Stromanschlüsse	
Auf – und Abbau Marktstände	
Auf- und Abbau Tischgarnituren und Zelt	
Schlussreinigung inkl. Abfallentsorgung	
Miete Marktstände	42
Miete Tischgarnituren	6
Miete Zelt	1
Miete Absperrgitter	10
Miete Elektrokasten klein	5
Miete Elektrokasten gross	1
Total Personal	30
Total Stunden Fahrzeuge	10